

# Preussische Gesetzsammlung

## — Nr. 14. —

**Inhalt:** Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1909, S. 463. —  
Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr  
1909, S. 485.

(Nr. 10958.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr  
1909. Vom 2. Juni 1909.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛ.,  
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie,  
was folgt:

### § 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das  
Etatsjahr 1909 wird

in Einnahme

auf 3 827 354 685 Mark und

in Ausgabe

auf 3 827 354 685 Mark,

nämlich

auf 3 596 523 920 Mark an fortdauernden und

auf 230 830 765 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgesetzt.

### § 2.

Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigefügte Etat der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse für das  
Etatsjahr 1909 wird

in Einnahme

auf 7 600 Mark und

in Ausgabe

auf 622 000 Mark

festgestellt.

§ 3.

Im Etatsjahr 1909 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schatzanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1911 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) Anwendung.

§ 4.

Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats (§ 1) und der Anlage dazu (§ 2) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§ 5.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 2. Juni 1909.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bülow. v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz.  
Fhr. v. Rheinbaben. v. Einem. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow.

# Staatshaushaltsetat

für das Statsjahr

1909.



Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Statsjahr 1909 <i>M</i>
<b>A. Einzelne Einnahmezweige.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—9	Domänen .....	30 419 700
2	1—7	Forsten .....	113 604 000
Summe Kapitel 1 und 2 .....			144 023 700
Davon geht ab:			
die dem Kronfideikommissfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 2 500 000 Taler, einschließlich 548 240 Taler Gold, .....			7 719 296
Bleiben .....			136 304 404
3	—	Fällt aus.	
Summe I .....			136 304 404
<b>II. Finanzministerium.</b>			
4	1—8	Direkte Steuern .....	322 186 000
5	1—20	Zölle und indirekte Steuern .....	112 848 000
6	1—7	Lotterie .....	122 726 800
7	1—2	Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) ..	4 463 100
Münzverwaltung.			
8	1—2	Münze in Berlin .....	777 500
8a	1	Probieranstalt in Frankfurt a. M. ....	9 500
Summe Kapitel 8 und 8a .....			787 000
Summe II .....			563 010 900

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M</i>
9	1—21	<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b> Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .	268 090 260
10	1—6	<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b> Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten. Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	1 950 817 000
11/17	—	Fallen aus.	
18	—	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	1 050 000
19	—	Privateisenbahnen, bei welchen der Staat beteiligt ist	71 000
20	—	Sonstige Einnahmen . . . . .	520 000
21	1—4	Außerordentliche Einnahmen . . . . .	5 690 000
		Summe IV . . . . .	1 958 148 000
		Dazu: " III . . . . .	268 090 260
		" II . . . . .	563 010 900
		" I . . . . .	136 304 404
		Summe A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .	2 925 553 564
		<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>	
		<b>I. Dotationen.</b>	
		Öffentliche Schuld.	
22	1—3	Eigene Einnahmen der Hauptverwaltung der Staatsschulden . . . . .	341 400
22a	1—3	Anteil der Eisenbahnverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden . . . . .	286 928 455
		Summe Kapitel 22 und 22a . . . . .	287 269 855
23a	1	Herrenhaus . . . . .	688
23b	1	Haus der Abgeordneten . . . . .	34 684
		Summe I . . . . .	287 305 227
24	1—19	<b>III. Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .</b>	338 922 078
		Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	626 227 305

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Statzjahr 1909 <i>M.</i>
<b>C. Staatsverwaltungseinnahmen.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
25a	1	Staatsministerium . . . . .	974
25b	1—3	Staatsarchive . . . . .	2 680
25c	1—2	Generalordenskommission . . . . .	15 862
25d	1—2	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	7 170
25e	1	Oberrechnungskammer . . . . .	15 680
25f	—	Fällt aus.	
25g	1—2	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	172 030
25h	1—3	Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger . . .	1 069 000
25i	1—4	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen	28 579 246
Summe I . . . .			29 862 642
26	1—2	<b>II. Ministerium der auswärtigen An- gelegenheiten . . . . .</b>	8 600
27	1—15	<b>III. Finanzministerium . . . . .</b>	60 741 379
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Ar- beiten.</b>			
28	1—9	Bauverwaltung . . . . .	17 738 000
zu übertragen . . . .			108 350 621

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M</i>
		Übertrag . . . . .	108 350 621
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
29	1—7	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	5 011 889
30	1—7	<b>VI. Justizministerium . . . . .</b>	104 549 950
31	1—9	<b>VII. Ministerium des Innern . . . . .</b>	40 018 030
		<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>	
32	1—7	Landwirtschaftliche Verwaltung . . . . .	6 334 727
33	1—11	Geflügelverwaltung . . . . .	3 679 131
		Summe VIII . . . . .	10 013 858
34	1—10	<b>IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten . . . . .</b>	7 629 168
35	1	<b>X. Kriegsministerium . . . . .</b>	300
		Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen .	275 573 816
		Dazu: " B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	626 227 305
		" A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .	2 925 553 564
		Summe der Einnahme . . . . .	3 827 354 685

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1909 <i>M</i>
<b>Dauernde Ausgaben.</b>			
<b>A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezeige.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—23	Domänen . . . . . Forsten.	8 654 800
2	1—31	Kosten der Verwaltung und des Betriebs . . . . .	46 927 200
3	1—7	Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke . . . . .	386 800
4	1—7	Allgemeine Ausgaben . . . . .	5 502 000
Summe Kapitel 2 bis 4 . . . .			52 816 000
5	—	Fällt aus.	
Summe I . . . .			61 470 800
<b>II. Finanzministerium.</b>			
6	1—27	Direkte Steuern . . . . .	20 740 100
7	1—18	Zölle und indirekte Steuern . . . . .	45 492 070
8/10	—	Fallen aus.	
zu übertragen . . . .			66 232 170

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1909 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	66 232 170
11	1—9	Lotterie . . . . .	113 116 680
12	—	Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank). Die Verwaltungskosten im Betrage von 1 088 440 Mark werden aus den Erträgnissen des Instituts bestritten.	
		Münzverwaltung.	
13	1—9	Münze in Berlin . . . . .	459 570
13 a	1—5	Probieranstalt in Frankfurt a. M. . . . .	8 240
		Summe Kapitel 13 und 13 a . . . .	467 810
		Summe II . . . .	179 816 660
		<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
		Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.	
		Betriebskosten.	
14	1—12	Bergwerke . . . . .	204 114 370
15	1—12	Hütten . . . . .	20 713 520
16	1—12	Salzwerke . . . . .	10 316 690
17	1—12	Badeanstalten . . . . .	554 600
18	1—30	Werke, welche mit anderen Staaten gemeinschaftlich betrieben werden . . . . .	6 153 300
		zu übertragen . . . .	241 852 480

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1909 M
		Übertrag . . . .	241 852 480
		<b>Verwaltungskosten.</b>	
19	1—9	Ministerialabteilung für das Bergwesen . . . . .	295 520
20	1—11	Oberbergämter . . . . .	2 893 190
21	1—9	Bergtechnische Lehranstalten . . . . .	619 700
21a	1—9	Geologische Landesanstalt zu Berlin . . . . .	825 250
22	1—11	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben . . . . .	865 170
		Summe III . . . .	247 351 310
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
		<b>Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>	
23	1—12	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	1 374 160 000
24	—	Anteil Hessens an den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Verwaltung des preussischen und hessischen Eisenbahnbesitzes . . . . .	11 598 000
25	—	Überschuß Badens von den auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn . . . . .	599 000
26/29	—	Fallen aus.	
30	1—2	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	333 900
31	1—2	Dispositionsbefordungen, Wartegelder und Unterstützungen . . . . .	290 000
32	1—21	Ministerialabteilungen für das Eisenbahnwesen . . . . .	2 456 480
33	1—3	Zinsen und Tilgungsbeträge . . . . .	286 928 455
33a	—	Zur Ergänzung eines Ausgleichsfonds bis zur Höhe von 200 000 000 Mark gemäß dem Gesetze vom 3. Mai 1903 (Gesetz- samml. S. 155) . . . . .	—
		Summe IV . . . .	1 676 365 835
		Dazu:     "     III . . . .	247 351 310
		"     II . . . .	179 816 660
		"     I . . . .	61 470 800
		Summe A. Betriebs- usw. Kosten . . . .	2 165 004 605

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1909 <i>M</i>
<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
<b>I. Dotationen.</b>			
34	—	Zuschuß zur Rente des Kronsfideikommissfonds . . . . .	8 000 000
Öffentliche Schuld.			
35	1—7	Verzinsung . . . . .	313 148 902,60
36	1—6	Tilgung . . . . .	52 620 898,41
37	—	Zur weiteren Tilgung von Staatsschulden oder zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemäß den Gesetzen vom 8. März 1897 (Gesetzsamml. S. 43) und vom 3. Mai 1903 (Gesetzsamml. S. 155) . . . . .	—
37a	1—2	Tilgung des Kaufpreises der Hibernia-Aktien und des Kalifalzberg- werkes Hercynia . . . . .	1 502 033,79
38	1—2	Renten . . . . .	3 537 700
39	1—8	Verwaltungskosten . . . . .	1 139 460,20
Summe Kapitel 35 bis 39 . . . .			371 948 995
Beide Häuser des Landtags.			
40	1—9	Herrenhaus . . . . .	296 055
41	1—13	Haus der Abgeordneten . . . . .	1 722 855
Summe Kapitel 40 und 41 . . . .			2 018 910
Summe I . . . .			381 967 905
<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
42	1—2	Beiträge zu den Ausgaben des Reichs . . . . .	136 104 939
43	1—16	Apanagen, Renten, Abfindungen, Zuschüsse usw. . . . .	93 623 948
Summe II . . . .			229 728 887
Dazu: " I . . . .			381 967 905
Summe B. Dotationen usw. . . .			611 696 792

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M</i>
<b>C. Staatsverwaltungsausgaben.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
44	1—15	Staatsministerium . . . . .	345 290
		Staatsarchive.	
45	1—11	Archivverwaltung . . . . .	546 907
45 a	1—4	Historisches Institut in Rom . . . . .	70 056
Summe Kapitel 45 und 45 a . . . . .			616 963
46	1—7	Generalordenskommission . . . . .	311 170
47	1—9	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	195 480
48	1—12	Oberrechnungskammer . . . . .	1 151 037
49	—	Fällt aus.	
50	—	Disziplinarhof . . . . .	12 750
51	1—3	Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte . . . . .	8 400
52	1—3	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	151 600
53	1—11	Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger . . . . .	937 285
54	—	Für Zwecke der Landesvermessung . . . . .	800 000
54 a	1—14	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen . . . . .	28 579 246
Summe I . . . . .			33 109 221
<b>II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.</b>			
55	1—3	Ministerium . . . . .	91 500
56	1—6	Gesandtschaften . . . . .	461 700
Summe II . . . . .			553 200
<b>III. Finanzministerium.</b>			
57	1—13	Ministerium . . . . .	1 383 466
57 a	1—2	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte . . . . .	18 400
58	1—16	Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen, einschließ- lich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie Bezirksausschüsse . . . . .	23 204 000
zu übertragen . . . . .			24 605 866

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	24 605 866
59	1—9	Rentenbanken . . . . .	518 433
60	1—10	Witwen- und Waisen-Verpflegungsanstalten . . . . .	3 959 790
61	1—5	Verwaltung des Tiergartens in Berlin . . . . .	270 660
62	1—10	Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen usw. . . . .	57 484 132
63	1—6	Allgemeine Fonds . . . . .	142 689 300
		Summe III . . . .	229 528 181
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>			
64	1—16	Ministerium . . . . .	1 638 980
65	1—21	Bauverwaltung . . . . .	35 207 365
66	1—5	Bermischte Ausgaben . . . . .	710 500
66 a	—	Fällt aus.	
66 b	1—12	Ruhrschiffahrt- und Ruhrhafenverwaltung . . . . .	3 500 000
		Summe IV . . . .	41 056 845
<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
67	1—14	Ministerium . . . . .	701 420
68	1—16	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	4 500 789
68 a	—	Fällt aus.	
69	1—17	Gewerbliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke . . . . .	11 901 659
69 a	1—5	Porzellanmanufaktur . . . . .	1 415 400
69 b	—	Fällt aus.	
69 c	—	Fällt aus.	
69 d	1—6	Landesgewerbeamt . . . . .	108 160
70	1—5	Bermischte Ausgaben . . . . .	91 643
		Summe V . . . .	18 719 071
<b>VI. Justizministerium.</b>			
71	1—11	Ministerium . . . . .	865 960
72	1—7	Justizprüfungscommission . . . . .	116 500
73	1—20	Oberlandesgerichte . . . . .	7 819 151
		zu übertragen . . . .	8 801 611

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1909 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	8 801 611
74	1—26	Landgerichte und Amtsgerichte . . . . .	108 076 524
75	1—12	Besondere Gefängnisse . . . . .	5 613 885
76	1—2	Wartegelber usw. . . . .	61 000
77	—	Bare Auslagen in Zivil- und Strassachen . . . . .	13 050 000
78	—	Transportkosten . . . . .	300 000
79	—	Post- und Telegraphengebühren . . . . .	278 000
80	1—13	Sonstige Ausgaben . . . . .	4 344 680
81	—	Unterhaltung der Justizgebäude, mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptreparaturen, . . . . .	2 050 000
82	—	Ausgaben an die Justizoffizianten-Witwenkasse . . . . .	40 000
		Summe VI . . . .	142 615 700
<b>VII. Ministerium des Innern.</b>			
83	1—12	Ministerium . . . . .	892 874
84	1—12	Statistisches Landesamt . . . . .	559 175
85	1—7	Oberverwaltungsgericht . . . . .	1 100 134
86	1—2	Versicherungsbrevisoren . . . . .	23 700
87	1—2	Standesämter . . . . .	368 109
88	—	Verwaltung der Regierungsamtsblätter und der damit verbundenen öffentlichen Anzeiger . . . . .	301 120
89	1—4	Staatliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt für die im Landespolizeibezirke Berlin bestehenden königlichen Polizeiverwaltungen . . . . .	49 250
90	1—11	Landrätliche Behörden und Ämter . . . . .	9 581 299
91	1—15	Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, Charlottenburg, Lichtenberg-Borghagen-Kummelsburg, Rixdorf und Schöneberg-Deutsch Wilmersdorf . . . . .	25 315 532
92	1—13	Polizeiverwaltung in den Provinzen . . . . .	19 071 289
93	1—4	Polizei-Distriktskommissare in der Provinz Posen . . . . .	1 004 176
94	1—11	Landgendarmarie . . . . .	16 290 439
95	1—7	Allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei . . . . .	8 494 733
		zu übertragen . . . .	83 051 830

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M</i>
		Übertrag . . . . .	83 051 830
96	1—12	Strafanstaltsverwaltung . . . . .	14 635 863
97	1—9	Wohltätigkeitszwecke . . . . .	16 816 066
98	1—5	Allgemeine Ausgaben zu verschiedenen Bedürfnissen der Verwaltung des Innern . . . . .	266 041
		Summe VII . . . . .	114 769 800
<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
Landwirtschaftliche Verwaltung einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums.			
99	1—11	Ministerium . . . . .	1 719 630
100	1—8	Oberlandeskulturgericht . . . . .	149 630
101	1—16	Generalkommissionen . . . . .	10 862 265
101a	1—3	Banktechnische Revisoren . . . . .	30 700
102	1—16	Landwirtschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke . . . . .	3 496 639
103	1—17b	Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen . . . . .	5 079 672
104	1—4	Förderung der Viehzucht . . . . .	4 343 420
105	1—8	Förderung der Fischerei . . . . .	496 464
106	1—12	Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen . . . . .	3 189 056
107	1—7	Allgemeine Ausgaben . . . . .	1 593 069
		Summe Kapitel 99 bis 107 . . . . .	30 960 545
108	1—33	Gestütverwaltung . . . . .	9 001 228
		Summe VIII . . . . .	39 961 773

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M.</i>
<b>IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.</b>			
109	1—14	Ministerium .....	1 504 358
110	—	Fällt aus.	
111	1—8	Evangelischer Oberkirchenrat .....	208 625
112	1—8	Evangelische Konsistorien .....	1 617 580, <sup>12</sup>
113	1—2	Evangelische Geistliche und Kirchen .....	2 090 825, <sup>19</sup>
114	—	Fällt aus.	
115	1—15	Bistümer und die dazu gehörenden Institute .....	1 669 372, <sup>40</sup>
116	—	Katholische Geistliche und Kirchen .....	1 389 344, <sup>38</sup>
116a	—	Altkatholische Geistliche und Kirchen .....	48 000
117	1—7	Provinzialschulkollegien .....	1 178 008
118	1—3	Prüfungskommissionen .....	190 465
119	1—16	Universitäten und Charité-Krankenhaus Berlin .....	14 597 057, <sup>03</sup>
120	1—18	Höhere Lehranstalten .....	15 219 026, <sup>89</sup>
121	1—47	Elementar-Unterrichtswesen .....	124 039 049, <sup>81</sup>
122	1—44	Kunst und Wissenschaft .....	7 042 661, <sup>40</sup>
123	1—19	Technisches Unterrichtswesen .....	4 601 416
124	1—15	Kultus und Unterricht gemeinsam .....	18 910 628, <sup>68</sup>
125	1—21	Medizinalwesen .....	4 757 095, <sup>94</sup>
126	1—4	Allgemeine Fonds .....	276 780, <sup>16</sup>
Summe IX .....			199 340 294

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statzjahr 1909 <i>M</i>
127	1—9	<p><b>X. Kriegsministerium.</b></p> <p>Für die Verwaltung des Zeughauses in Berlin . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Summe X für sich.</p> <p>Dazu: Summe IX. Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= VIII. Ministerium für Landwirtschaft usw. . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= VII. Ministerium des Innern . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= VI. Justizministerium . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= V. Ministerium für Handel und Gewerbe . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= III. Finanzministerium . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= I. Staatsministerium . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Summe C. Staatsverwaltungsausgaben . . . .</p> <p>Dazu: = B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .</p> <p style="padding-left: 2em;">= A. Betriebs- usw. Kosten . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Summe der dauernden Ausgaben . . . .</p>	<p>168 438</p> <hr/> <p>199 340 294</p> <p>39 961 773</p> <p>114 769 800</p> <p>142 615 700</p> <p>18 719 071</p> <p>41 056 845</p> <p>229 528 181</p> <p>553 200</p> <p>33 109 221</p> <hr/> <p>819 822 523</p> <p>611 696 792</p> <p>2 165 004 605</p> <hr/> <p>3 596 523 920</p>

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1909
			<i>M</i>
<b>Einmalige und außerordentliche Ausgaben.</b>			
1	—	Domänenverwaltung .....	4 206 800
2	—	Forstverwaltung .....	3 200 000
3	—	Verwaltung der direkten Steuern .....	3 025 000
4	—	Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern .....	1 037 000
5	—	Lotterieverwaltung .....	14 350
6/7	—	Fallen aus.	
8	—	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung .....	1 910 000
9	—	Eisenbahnverwaltung .....	153 542 000
10/14	—	Fallen aus.	
15	—	Staatsarchive .....	116 200
16/17	—	Fallen aus.	
18	—	Oberrechnungskammer .....	2 560
19/22	—	Fallen aus.	
23	—	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .....	—
24	—	Finanzministerium .....	265 362
25	—	Bauverwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, .....	18 507 925
26	—	Handels- und Gewerbeverwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, .....	514 030
27	—	Justizministerium .....	9 630 000
28	—	Ministerium des Innern .....	6 296 124
29	—	Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ..	8 520 388
30	—	Gestütverwaltung .....	555 655
31	—	Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	19 474 371
32	—	Kriegsministerium .....	13 000
Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ....			230 830 765

**A b s c h l u ß.**

Es betragen:

1. die Einnahmen.....	3 827 354 685 Mark,
2. die dauernden Ausgaben	3 596 523 920 Mark,
3. die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben..	230 830 765 "
	<u>3 827 354 685 Mark.</u>

Neues Palais, den 2. Juni 1909.

**(L. S.) Wilhelm.**

Fürst v. Bülow. v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz.  
 Frhr. v. Rheinbaben. v. Einem. Delbrück. Beseler.  
 v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow.

**Etat der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der  
Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse  
für das Etatsjahr 1909.**

Titel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1909 <i>M</i>
	<b>E i n n a h m e.</b>	
1	Verschiedene Einnahmen . . . . .	7 600
	Summe der Einnahme für sich. (Die Einnahmen im Betrage von 7 600 Mark werden den Erträgnissen der Anstalt zugeführt.)	
	<b>A u s g a b e.</b>	
	Besoldungen.	
1	1 Präsident mit 12 000 Mark;	
	1 Direktionsmitglied als Vertreter des Präsidenten mit (7 500 bis 10 000 Mark) 8 200 Mark;	
	2 Direktionsmitglieder mit (6 000 bis 8 000 Mark) 13 400 Mark;	
	1 Vorsteher der Kassenabteilung, 1 Bankinspektor als genossenschaftstechnischer Hilfsarbeiter und 1 Bank- inspektor als börsentechischer Hilfsarbeiter mit (5 400 bis 6 600 Mark) 18 600 Mark . . . . .	52 200
	(Der Präsident hat freie Dienstwohnung und be- zieht außerdem aus Titel 5 eine nichtpensionsfähige Stellenzulage von 3 000 Mark. Ferner beziehen die 3 Direktionsmitglieder je 1 000 Mark und 1 Bank- inspektor als genossenschaftstechnischer Hilfsarbeiter 500 Mark nichtpensionsfähige Remuneration eben- falls aus Titel 5.)	
	zu übertragen . . . .	52 200

Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1909 <i>M</i>
	Übertrag . . . .	52 200
2	3 Abteilungsvorsteher und 1 Vorsteher des Revisionsbureaus mit (4 800 bis 6 000 Mark) 19 600 Mark; 3 erste Kassierer und 1 Assistent des genossenschaftstechnischen Bankinspektors mit (4 200 bis 6 000 Mark) 16 800 Mark; 17 Sekretäre, Kassierer und Buchhalter als Bureauvorsteher und in sonstigen Aufsichtsstellungen mit (3 000 bis 6 000 Mark) 51 500 Mark; 11 Sekretäre und 52 Buchhalter und Sekretäre mit technischer Vorbildung mit (1 800 bis 4 200 Mark) 139 300 Mark; 5 Kassenassistenten mit (1 800 bis 3 000 Mark) 11 000 Mark . . . . .	238 200
3	15 Kassenboten mit (1 200 bis 1 600 Mark) . . . . . Summe Titel 1 bis 3 . . . .	20 480 <hr/> 310 880
4	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . . Summe Titel 4 für sich.	70 320 <hr/>
Anderere persönliche Ausgaben.		
5	Nichtpensionsfähige Stellenzulage für den Präsidenten 3 000 Mark sowie nichtpensionsfähige Remunerationen für 3 Direktionsmitglieder je 1 000 Mark und 1 Bankinspektor 500 Mark. . . . .	6 500
5 a	Remuneration von Hilfsarbeitern und Hilfskassenboten, einschließlich 1 800 Mark Remuneration für 1 Mitglied des Statistischen Landesamts für die Wahrnehmung der mit der Leitung der statistischen Abteilung verbundenen Geschäfte, zu übertragen . . . .	49 200 <hr/> 55 700
	zu übertragen . . . .	<hr/> 436 900

Titel	Ausgabe.	Betrag für das Etatjahr 1909 <i>M</i>
	Überträge . . . .	436 900 55 700
6*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für höhere, mittlere und Unterbeamte . . . . .	26 890
7	Gesetzliche Pensionen, Witwen- und Waisengelder . . . . .	1 086
7a*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Preussischen Central-Genossenschaftskasse beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene beider Kategorien . . . . .	500
	*) Zu Titel 6 und 7a. Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	Summe Titel 5 bis 7a . . . .	84 176
	Sächliche Ausgaben.	
8	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	133 474
9	Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	3 000
10	Tagegelder und Reisekosten, einschließlich der Kosten für die Ausschusssitzungen, . . . . .	20 000
11	Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze sowie des Unfallfürsorgegesetzes . . . . .	150
	Summe Titel 8 bis 11 . . . .	156 624
	Summe der Ausgabe . . . .	622 000
	(Die Verwaltungskosten im Betrage von 622 000 Mark werden aus den Erträgen der Anstalt bestritten.)	

(Nr. 10959.) Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1909. Vom 2. Juni 1909.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen** u.,  
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie,  
was folgt:

§ 1.

Zur Bereitstellung des Geldbetrags, der zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1909 erforderlich und unter Kapitel 24 Titel 19 der Einnahme in dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 155 880 000 Mark in Ansatz gebracht ist, ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden. Der Fälligkeitstermin ist in den Schatzanweisungen anzugeben. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel zur Einlösung dieser Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen und von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage zu beschaffen. Die Schatzanweisungen können wiederholt ausgegeben werden.

Schatzanweisungen oder Schuldverschreibungen, die zur Einlösung von fällig werdenden Schatzanweisungen bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatsschulden auf Anordnung des Finanzministers vierzehn Tage vor dem Fälligkeitstermine zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung der neuen Schuld-papiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung der einzulösenden Schatzanweisungen aufhört.

§ 2.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schatzanweisungen und die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen, (Gesetzsamml. S. 1197), des Gesetzes vom 8. März 1897, betreffend die Tilgung von Staatsschulden, (Gesetzsamml. S. 43) und des Gesetzes vom 3. Mai 1903, betreffend die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung, (Gesetzsamml. S. 155) zur Anwendung.

§ 3.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem  
Königlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 2. Juni 1909.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bülow. v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz.  
Führ. v. Rheinbaben. v. Einem. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow.